

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Donnerstag, dem 20. Februar 2025, wird durch die Norddeutsche Landesbank Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

1.Aufstockung um
Euro 100.000.000,00
var % Landesschatzanweisung von 2025(2035)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich halbjährlich am 6. Februar und am 6. August eines Jahres, erstmals am 6. August 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 6. Februar 2035 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer: A351UN
ISIN: DE000A351UN8
Markt: Regulierter Markt – EHP
Skontoführer: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 19. Februar 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN